



Haushalts- und Finanzausschuss

17. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

23. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:03 Uhr bis 12:57 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|--------------|---|--------------|
| 1 | Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen – mündlicher Sachstandsbericht | 5 |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |
|
2 |
Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und weiterer Gesetze |
8 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3065 | |
| | Stellungnahme 18/412
Stellungnahme 18/434 | |
| | – Wortbeiträge | |

¹ vertraulicher Teil mit den Tagesordnungspunkten 12 und 13 siehe vAPr 18/26

3 Gesetz über die Bestimmung von zeitlichen Grenzen für die Festsetzung von Abgaben zum Vorteilsausgleich im Land Nordrhein-Westfalen 9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1919

Ausschussprotokoll 18/185 (*Anhörung im AHeiKo am 3. März 2023*)

In Verbindung mit:

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/3650

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der entsprechend dem Änderungsantrag geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der AfD zu.

4 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen 13

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

Ausschussprotokoll 18/163 (*Anhörung im IA am 2. Februar 2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Fraktion der AfD ab.

5 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung eines digitalen Portals im Vollzug des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes 14

Vorlage 18/928

Drucksache 18/3445

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

6 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Anbindung des Organisationskontos bei Bund und Ländern 15

Vorlage 18/937

Drucksache 18/3457

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

7 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) zwischen dem Bund und den Ländern 16

Vorlage 18/939

Drucksache 18/3488

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

8 Mehrarbeit bei der Polizei (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]) 17

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/1026 (Neudruck)

– Wortbeiträge

9 Mittelabfluss Sondervermögen Krisenbewältigung (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **20**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1021

– Wortbeiträge

10 Rechtsstreit zwischen Portigon und EAA (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **23**

– Wortbeiträge

Der Tagesordnungspunkt wird im vertraulichen Sitzungsteil als TOP 12 erneut aufgerufen.

11 Verschiedenes **24**

a) Terminplanung **24**

b) Verwaltungsvereinbarung „Härtefallhilfe“ **24**

c) Termin „Kapitalmarktgespräche“ **24**

d) Obleuterunde **24**

* * *

1 Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen – mündlicher Sachstandsbericht

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) führt aus:

Herzlichen Dank, dass es so kurzfristig möglich war – ich will auch wirklich nur ausnahmsweise davon Gebrauch machen –, eine solche kurze Information anzumelden, die Sie aber vermutlich interessieren wird und auch der Bedeutung der Sache angemessen ist.

Wir haben Ihnen seinerzeit zugesagt, dass wir Sie auf dem Laufenden halten, wenn sich neben den Prozessen, über die wir eher in Richtung Sommer hinsichtlich der Ausrichtung der Finanzverwaltung in vielen Grundsatzthemen reden werden, kurzfristig Dinge entscheiden, die in der Organisationshoheit der Landesregierung liegen, aber auch auf die Arbeit des Parlaments Auswirkungen haben, zum Teil auch darüber hinausgehend.

Im vorliegenden Fall haben wir nun Klarheit darüber, dass wir mit einer Neuausrichtung der Organisation im Bereich des Steuerstrafrechts und der Steuerfahndung starten. Wir werden sehr zeitnah, beginnend mit dem heutigen Tage, ein zentrales Landesfinanzkriminalamt gründen.

Dieses zentrale Finanzkriminalamt soll durch einen Aufbaustab unter Leitung des Staatssekretärs und in enger Zusammenarbeit mit der OFD errichtet werden. Es geht darum, dass wir die Ermittlungen in hochkomplexen nationalen sowie internationalen Fällen aus dem Bereich der Steuerfahndung für Nordrhein-Westfalen bündeln. Angesichts der internationalen und nationalen Diskussionen über die Bekämpfung Organisierter Kriminalität sowie der Themen „Terrorfinanzierung“, „Cybercrime“, „Krypto-Kriminalität“, „Cum-Ex“ und der gesamten Geldwäschethematik ist das ein Schritt, der uns die Möglichkeit gibt, durchaus in einer gewissen Parallelität zum Landeskriminalamt zu arbeiten.

Auch der Bund bereitet sich darauf vor, im nächsten Schritt, ein Bundesfinanzkriminalamt zu gründen, um seine Aktivitäten ebenfalls zu bündeln. Wir haben so die Chance, dass wir dann nicht nur Ansprechpartner für den Bund sind, sondern beispielsweise auch für die Europäische Staatsanwaltschaft. Frau Kövesi baut dort etwas im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Umsatzsteuerkarussellbetrug auf.

All die Themen, die daran hängen, verlangen einerseits eine Bündelung von Know-how. Diese Bündelung können wir in diesem neuen Landesfinanzkriminalamt vornehmen. Auf der anderen Seite macht es die Steuerfahndung insgesamt stärker, wenn wir zentrale Bereiche zentral abwickeln.

Im Kern wird damit die Taskforce gestärkt, die heute schon aus LKA, Staatsanwaltschaft und Leuten aus unserer Steuerfahndung bestückt wird. Wir werden die Steueraufsicht unter dem Stichwort „ARES“, die zentrale Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsstelle ZEUS und andere Einheiten, die speziell für solche Themen organisiert worden sind, unter einem Dach zusammenfassen.

Allerdings werden wir es – das haben wir uns ganz bewusst überlegt – nicht so organisieren, dass wir eine zentrale Struktur schaffen und andere Behörden, andere

Standorte schließen, sondern im Kern wird eine der Stärken darin bestehen, dass wir eine moderne Arbeitsorganisation, die uns über IT, Digitalisierung und Kooperation von Behörden zur Verfügung steht, so nutzen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den heutigen Behördenteilen in den Steuerfahndungsämtern dezentral arbeiten, ihren Hauptarbeitsort weiterhin dort haben, wo sie ihn bisher haben. Wir werden allerdings einen zentralen Ort für die Kernarbeitstruppe und dann auch die Möglichkeit für zentrale Arbeit schaffen. Dazu wird es diesen Aufbaustab geben. Es fallen weder Stellen weg noch Niederlassungen, sondern wir kommen zu einer Bündelung in einer sachgerechteren Struktur.

Wir wollen Sie gerne kurzfristig auf dem Laufenden halten, sobald wir etwas mehr Klarheit darüber haben, wo zum Beispiel der zentrale Sitz ist. Auch darüber, wann wir mit der Behörde so starten, wie wir es planen, werden wir Sie informieren, wenn der Aufbaustab voraussichtlich im Sommer fertig ist. Da jetzt aber auch die betroffenen Dienststellen informiert worden sind und wir parallel gleich die Personalvertretungen informieren, war es mir ein dringendes Anliegen, dass Sie es nicht aus irgendwelchen Medien erfahren, sondern direkt hier in der heutigen Sitzung. Das ist auch der Thematik angemessen.

Wir sind uns, denke ich, übergreifend einig darüber, dass die Bekämpfung von schwerer Kriminalität gerade auch nach dem Prinzip „Follow the Money“ ein wesentlicher Aspekt ist. Das ist hier immer partei- und fraktionsübergreifend so gesehen worden.

Das wären meine Informationen hier in dieser Runde. Wenn gewünscht, stehe ich nicht nur jetzt, sondern jederzeit für Nachfragen zur Verfügung.

Stefan Zimkeit (SPD) dankt für die Information durch den Minister, die in diesem frühen Stadium auch noch vor der Information der Presse stattfindet.

Er hielte es für sinnvoll, wenn der Ausschuss über den weiteren Prozess umfassend und auch schriftlich informiert würde, da damit Eingriffe in die gesamte Finanzverwaltung verbunden seien.

Die Information der Personalvertretung habe der Minister bereits angesprochen. Er gehe davon aus, dass der gesamte Aufbauprozess in enger Abstimmung mit den Personalvertretungen und den Beschäftigten erfolge. Nur dann funktionierten derartige Umstrukturierungsprozesse.

Er wisse, dass CDU und Grüne ebenfalls derartige Überlegungen anstellten, so **Ralf Witzel (FDP)**, da sie einen thematisch passenden Antrag für die kommende Plenarwoche angemeldet hätten. Dies sei sicherlich kein Zufall, und er vermute, dass es mit den regierungstragenden Fraktionen schon Rückkopplungen gegeben habe.

Er gehe davon aus, dass Minister Dr. Optendrenk über einen Sprechzettel verfüge, und bitte darum, diesen im Nachgang der Sitzung möglichst unmittelbar zur Verfügung zu stellen. Die Fakten, die sich einer solchen schriftlichen Grundlage entnehmen ließen, seien auch für die anstehende Plenardebatte hilfreich.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) bestätigt, dass es nicht nur mit den Behördenleitern, sondern auch mit den Beschäftigtenvertretungen einen engen Austausch geben werde. Sie würden ohnehin eng in das Gesamtprojekt „Zukunft der Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen“ eingebunden. Ohne Beteiligung zum Beispiel des Hauptpersonalrats werde es nicht funktionieren. Die Pläne würden die Beschäftigten aber nicht überraschen.

Die Koalitionsfraktionen hätten zwar dem Koalitionsvertrag entsprechend einen Antrag gestellt, allerdings behalte sich die Landesregierung die behördliche Ausgestaltung selbst vor.

Schriftliche Informationen stelle er gerne zur Verfügung. Auch die Presse werde diese erhalten, sodass alle sich ein auf Fakten basierendes Urteil bilden könnten. Er gehe davon aus, dass dabei keine großen Überraschungen entstünden, da er Einvernehmen hinsichtlich des Ziels vermute, in diesem Prozess einen entscheidenden Schritt nach vorne zu machen. Ehrliche, Steuern zahlende Menschen müssten vor den unehrlichen geschützt werden, und es gelte, mehr Druck auf die strukturell unehrlichen auszuüben. So geschehe es bereits bei der Durchsetzung von Sanktionen in Abstimmung mit anderen Bundesländern und dem BKA. Er erinnere an die Fälle am Tegernsee und in Bremen.

In den vergangenen Jahren sei viel Know-how entstanden, welches nun strukturiert und besser zugänglich gemacht werden solle. Es handle sich um eine gemeinsame Aufgabe, die auch das Parlament betreffe. Er sage alle Informationen, die er zugänglich machen könne, zu.

2 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3065

Stellungnahme 18/412
Stellungnahme 18/434

(Überweisung an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses – federführend – sowie an den Rechtsausschuss am 8. März 2023)

Vorsitzende Carolin Kirsch informiert, der Unterausschuss Personal habe in seiner Sitzung am 21. März 2023 die Durchführung einer schriftlichen Sachverständigenanhörung vereinbart; die Stellungnahmen könnten bis zum 16. April eingereicht werden. Der Rechtsausschuss habe dem Gesetzentwurf bereits zugestimmt.

3 **Gesetz über die Bestimmung von zeitlichen Grenzen für die Festsetzung von Abgaben zum Vorteilsausgleich im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1919

Ausschussprotokoll 18/185 (*Anhörung im AHeiKo am 3. März 2023*)

In Verbindung mit:

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/3650

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 7. Dezember 2022)

Stefan Zimkeit (SPD): Eine umfassende Debatte wird sicherlich morgen im Kommunalausschuss stattfinden. Dort wird alles noch einmal gewürdigt werden.

Es bleibt für uns überraschend. Wir haben als SPD in der vergangenen Legislaturperiode die Initiative ergriffen, ein entsprechendes Vorgehen vorzuschlagen. Dann hat die damalige Regierungskoalition aus CDU und FDP es umgesetzt. Vor der Wahl hat man sich dafür feiern lassen, jetzt wird es ganz schnell wieder geändert. Das ist schon ein äußerst bemerkenswertes und für uns nicht nachvollziehbares Vorgehen.

Ich möchte mich hier im Finanzausschuss aber auf eine Frage an die Landesregierung beschränken, die im weitesten Sinne mit finanziellen Auswirkungen zu tun hat. Sie haben unter dem Punkt G „Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte“ geschrieben, dass es keine Auswirkungen gebe. Das muss ja so manchem, dem jetzt entsprechende Zahlungen drohen, die sich schnell im fünfstelligen Bereich bewegen können, wie eine Verhöhnung vorkommen. Deswegen möchte ich die Landesregierung fragen, wie sie auf die Idee kommt, davon auszugehen, dass es keine finanziellen Auswirkungen auf private Haushalte gibt, wo doch vielen Menschen sehr hohe Zahlungen drohen können.

Ralf Witzel (FDP): Auch nach der Berichterstattung aus der Anhörung im federführenden Fachausschuss ist es mir bislang intellektuell nicht möglich gewesen, die Positionsveränderungen in den letzten Monaten seitens der CDU-Landtagsfraktion und seitens der Landesregierung nachzuvollziehen. Wir haben uns damals aus guten Gründen dafür entschieden. Es ist nicht mal ein Jahr her, dass wir zehn Jahre zwar für eine sehr lange, aber noch vertretbare und angemessene Frist nach anstehender Vorteilslage gehalten haben, um hier zur Abrechnung zu kommen. Ich darf daran erinnern, dass

wir im zivilrechtlichen Bereich üblicherweise ganz andere, sehr viel kürzere Fristen haben, um Ansprüche durchzusetzen.

Planungssicherheit ist natürlich auch für die Betroffenen sehr wichtig. Je länger die Fristen laufen, umso weniger haben Betroffene noch Kenntnis dessen, was auf sie zukommt, sowohl dem Grunde nach als auch der Höhe nach. Dies gilt erst recht, wenn es zwischenzeitlich vielleicht sogar schon neue Eigentumsübergänge gibt.

Weil ich die bisherigen Äußerungen der Koalitionsfraktionen zu diesem Vorhaben der Landesregierung sowohl in den Fachausschüssen als auch in den Medien eher als positiv wahrgenommen habe, möchte ich darum bitten, darzulegen, welcher neue Erkenntnisstand bei Ihnen in den letzten zehn Monaten eingetreten ist, welche vermeintlich neuen Tatsachen es gibt, dass etwas, was Sie mit uns gemeinsam für vernünftig gehalten haben, nämlich diese zehn Jahre, Sie jetzt dazu veranlasst, wieder auf 20 Jahre Abrechnungsmöglichkeit zu gehen. Warum wollen Sie zugleich in jedem Fall nicht mehr die Möglichkeit einer 25-jährigen Ausschlussfrist eröffnen, nach der sich bis dahin nicht abgerechnete Sachverhalte einer weiteren Belastung zulasten der Bürgerinnen und Bürger entziehen? Das wäre der Komplex, zu dem ich die CDU-Landtagsfraktion um Stellungnahme bitten würde.

Die Landesregierung bitte ich um Stellungnahme zu der Frage, welche Erkenntnisse sie dazu hat, wie viele und welche Kommunen durch diese gesetzliche Änderung – das, was Sie dem Landesgesetzgeber als Änderung vorschlagen – profitieren sollen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Zunächst einmal: Wir haben den Koalitionsfraktionen und dem Parlament nichts vorgeschlagen, sondern es ist ein Antrag der Koalitionsfraktionen. Von daher kann ich die Frage zu diesem Änderungsantrag an dieser Stelle nicht beantworten.

Das Fachressort hat leider mitteilen müssen, dass die infrage kommenden Personen aus dem MHKBD sämtlich krank sind und nicht hier sein können. Wir können diese Fragen deshalb nur mitnehmen. Sie alle betreffen nicht federführend das Finanzressort. Wir können schriftlich beantworten, oder Sie können die Frage morgen im zuständigen Fachausschuss beantworten lassen. Wir können es hier nicht leisten.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich würde dann vorschlagen, wir geben es an den morgen tagenden Fachausschuss weiter. Oder wie sollen wir damit umgehen?

Ralf Witzel (FDP): Wenn die Landesregierung aus den Gründen, die der Finanzminister gerade vorgetragen hat, es hier nicht beantworten kann, dann ist das so. Ich habe die Erwartung auch nicht an den Finanzminister gerichtet, weil er ja hier nicht federführend die Ressortzuständigkeit hat. Insofern möchte ich Sie da auch nicht in Schwierigkeiten bringen. Ich hoffe, dass dann morgen irgendjemand aus dem Kommunalministerium wieder gesund ist und zu diesen Fragen Stellung beziehen kann.

Da Sie gesagt haben, Herr Finanzminister, dass es ja nicht Absicht der Regierung sei, sondern der Koalitionsfraktionen, möchte ich dann ausdrücklich meine Frage an die Koalitionsfraktionen richten und auch da um Stellungnahme bitten. Wir haben hier ja

nicht nur die Möglichkeit, die Regierung zu befragen, sondern sind auch in der politischen Diskussion der Fraktionen. Insofern: Nehmen Sie die Vorlage des Finanzministers auf und beantworten Sie es umso beherzter.

Olaf Lehne (CDU): Ich versuche es mal. – Zur Bemessung der Frist von 20 Jahren ist eine Abwägung getroffen worden, und zwar einerseits zwischen dem Interesse der Kommunen, möglichst lange Beiträge festsetzen zu können, um die Allgemeinheit nicht über Gebühr zu belasten, und andererseits dem Interesse der Bürger an möglichst früher Rechtssicherheit.

20 Jahre sind auch deshalb zielführend, da eine Beitragssatzung oft der Beklagung unterliegt. Diese kann sich über Jahre hinziehen. Solange, wie die Erschließungsbeitragssatzung nicht rechtskräftig ist, können keine Beiträge erhoben werden.

Was darüber hinaus vielleicht auch noch interessant ist: Der Zeitpunkt des Beginns der erstmaligen technischen Herstellung ist zukünftig nicht mehr von Belang, sondern es gilt nun das Entstehen der Vorteilslage. Wir haben lange hin- und herüberlegt, sind aber zu dem Ergebnis gekommen, dass wir bei dem, was wir mal vorgeschlagen hatten, nicht mehr bleiben können, auch im Interesse der Kommunen. Den Rest werden Sie dann morgen hören.

Stefan Zimkeit (SPD): So lange können Sie ja nicht hin- und herüberlegt haben, weil es noch gar nicht so lange her ist, dass die entsprechende Änderung vorgenommen wurde. Da gab es ja auch schon entsprechende Hinweise aus den Kommunen, die ignoriert worden sind. Umso bemerkenswerter ist es, dass sich dies jetzt nach der Wahl ändert.

Nicht beantwortet bleibt die Frage, warum man davon ausgeht, dass es keine finanziellen Auswirkungen auf die privaten Haushalte hat. Das ist schlicht und einfach falsch, und damit sind Teile des Gesetzentwurfs falsch.

Ich möchte die Landesregierung trotz der zu bedauernden Erkrankungen von großen Teilen des Kommunalministeriums noch einmal fragen, ob sie die Einschätzung, dass diese Änderung keine finanziellen Auswirkungen auf private Haushalte hat, teilt.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Diese Frage müssen wir an das zuständige Ressort weitergeben, denn dieses Ressort hat die entsprechende Einschätzung abgegeben. Ich kann das gerne mitnehmen.

Ralf Witzel (FDP): Nach den Einlassungen, die der Finanzminister eingangs zur Veranlassung dieser Diskussion zur Fristenänderungen gegeben hat, und nachdem er den Ball in das Feld der Koalitionsfraktionen gespielt hat, möchte ich ergänzend zu dem, was der geschätzte Kollege Lehne eben vorgetragen hat, auch an die Koalitionsfraktionen die Frage richten, ob Sie zumindest eine grobe Einschätzung dazu haben, wie viele und welche Kommunen in Nordrhein-Westfalen positiv von der Gesetzesänderung betroffen sein sollen, die Sie hier vorlegen. Haben Sie Erkenntnisse oder zumindest eine gefestigte Meinung zu dem Thema, woran Sie uns teilhaben lassen können?

Olaf Lehne (CDU): Es geht zum einen um eine gewisse Rechtssicherheit und darum, dass auch für die Kommunen Klarheit geschaffen wird, was technisch machbar ist und wozu man einen vernünftigen Kompromiss finden kann. Und ich glaube, dass das eines der wesentlichen Argumente dafür ist, dass man dieses Ergebnis herausgearbeitet hat.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der entsprechend dem Änderungsantrag geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der AfD zu.

4 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

Ausschussprotokoll 18/163 (*Anhörung im IA am 2. Februar 2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Verkehrsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 2. November 2022)

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Fraktion der AfD ab.

5 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung eines digitalen Portals im Vollzug des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes

Vorlage 18/928

Drucksache 18/3445

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

6 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Anbindung des Organisationskontos bei Bund und Ländern

Vorlage 18/937

Drucksache 18/3457

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

7 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) zwischen dem Bund und den Ländern

Vorlage 18/939

Drucksache 18/3488

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

8 Mehrarbeit bei der Polizei (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1026 (Neudruck)

Stefan Zimkeit (SPD): Die Landesregierung stellt es so dar, dass zukünftig Stunden auf Arbeitszeitkonten übertragen werden können, und sie liefert dazu auch ein paar Zahlen. Es gibt auch Beschränkungen, wie viel übertragen werden kann. Dabei arbeitet die Landesregierung mit Durchschnittszahlen von Überstunden von Beamtinnen und Beamten in diesem Bereich.

Wir wissen aber, dass die Überstunden sich nicht gleichmäßig verteilen. Zum Beispiel haben Einsatzhundertschaften erheblich höhere Überstundenkontingente als der Bezirksdienst oder andere. Deswegen kann man sich schwerlich nur an diesen Durchschnittswerten orientieren.

Deswegen will ich die Landesregierung konkret fragen, ob sie ausschließen kann, dass aufgrund der jetzt getroffenen Entscheidungen künftig zusätzlich geleistete Stunden von Polizistinnen und Polizisten entfallen.

LPD Markus Henkel (IM): Wir befinden uns aktuell im Einführungsprozess. Uns liegt ein Bericht des Landesamts für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei vom 27. Januar vor. Demnach haben 14 Behörden diese Dienstvereinbarung zur Einführung von Langzeitarbeitskonten geschlossen.

Wir haben die Nachricht aus nahezu allen weiteren Polizeibehörden erhalten, dass die entsprechenden Dienstvereinbarungen jetzt auf dem Weg sind. Minister Reul hat entschieden, noch einmal zu sensibilisieren, dass diese Möglichkeiten der Langzeitarbeitskonten genutzt werden, und in dem entsprechenden Gesetz ist eine Evaluierungsklausel vorgesehen. Das heißt, sobald wir erste Erfahrungen damit gesammelt haben, werden wir schauen, ob es noch weitere Optimierungsmöglichkeiten gibt. Das betrifft dann auch alle Bereiche der Polizei.

Stefan Zimkeit (SPD): Da die Frage nicht konkret beantwortet worden ist, gehe ich jetzt davon aus, dass die Landesregierung nicht ausschließen kann, dass Stunden verfallen.

LPD Markus Henkel (IM): Ich kann positiv sagen, dass wir mit dem Instrument der Langzeitarbeitskonten eine Möglichkeit schaffen, um Stunden dauerhaft vor dem Verfall zu sichern.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Aber nicht alle Stunden!)

Ralf Witzel (FDP): Ich würde gerne bei Letzterem anknüpfen. Es ist aus früheren Erörterungen bekannt, dass ich selber und auch meine Fraktion an sich große Sympathie für Modelle und Überlegungen zu Lebensarbeitszeitkonten haben – nicht nur, aber auch

aus den genannten Gründen, dass man damit einem Stundenverfall wirksam entgegen-treten kann. Das haben wir auch in der Vergangenheit entsprechend erwähnt.

Trotzdem halte ich – das darf ich für unsere Fraktion sagen – ebenfalls die Frage nicht für beantwortet, ob in der Umstellungsphase bzw. jetzt in der Einführungsphase, in der man natürlich eine Bruchstelle hat, weil man noch nicht in einer kontinuierlichen Übung ist, die Verfahren zu praktizieren, die jetzigen Regelungen ausreichend sind, um der gesamten Überstundenproblematik – es ist ja oftmals über Jahre angewachsen –, Herr zu werden.

Ich möchte das mit der politischen Erwartung verbinden, dass, sollten solche Fälle eintreten, in denen die bisherigen Regelungen zur Überführung von Mehrarbeitsstunden in die Langzeitarbeitskonten in einigen Fallkonstellationen nicht ausreichend sein, für einen rechtssicheren Verfallsschutz gesorgt wird und dieser auf einem anderem Wege hergestellt wird. Das ist jedenfalls unsere klare politische Erwartung, weil wir dies betroffenen Beamten gegenüber für fair halten. Die haben sich die Mehrarbeit ja nicht nach persönlichem Vergnügen ausgesucht, sondern im Gegenteil. Vielleicht mussten sie wichtige private, familiäre, anderweitige Planungen ändern, weil es einfach dienstliche Notwendigkeiten aufgrund von akuten Einsatzlagen gab, um dem Staat und der Allgemeinheit zum Schutz und zur Sicherheit zur Verfügung zu stehen. Sie sollten am Ende des Tages nicht in eine Situation laufen, in der man durch pflicht-bewusste Diensterfüllung zumindest einen Teil seiner geleisteten Überstunden verliert. Das fänden wir absolut nicht verhältnismäßig, wenn es dazu käme.

Ich habe, weil Sie gerade etwas zum Einführungs- und Umstellungsprozess gesagt haben, noch eine Fachfrage an Sie. Wenn ich es gerade richtig notiert habe, haben Sie von 14 Behörden gesprochen, in denen jetzt Vereinbarungen zur Einführung der Langzeitarbeitskonten abgeschlossen worden sind. So hatte ich es in Ihren Einlassungen vernommen. Mich würde interessieren, welche 14 Behörden das sind und warum es da noch, wenn es Kreispolizeibehörden sein sollten, einzelner Verabredungen be-darf. Wird das nicht zentral für das gesamte Ressort geregelt? Worauf bezieht sich die Zahl „14“ die Sie eben genannt haben?

LPD Markus Henkel (IM): Diese Zahl bezieht sich auf die Gesamtzahl von insgesamt 50 Polizeibehörden. Allerdings möchte ich hier noch einmal darauf hinweisen, dass der Bericht uns am 27. Januar erreicht hat. Seitdem ist natürlich wieder etwas passiert in den Polizeibehörden. Uns liegt jedoch aktuell kein neuer Bericht dazu vor. Allerdings ist in dem Bericht auch darauf hingewiesen worden, dass in so gut wie allen Polizei-behörden der Abschluss dieser Dienstvereinbarung unmittelbar bevorsteht.

Auf Landesebene haben wir durch das LAFP eine Musterdienstvereinbarung erarbei-ten lassen, beschlossen wird diese Dienstvereinbarung dann aber auf örtlicher Ebene. So ist es unter anderem in der Arbeitszeitverordnung geregelt.

Ralf Witzel (FDP): Ich teile Ihren Optimismus, dass ein Großteil der Polizeibehörden am Ende des Tages zum Abschluss einer Dienstvereinbarung kommen wird, weil hier auch zusätzliche Vorteile für die Bediensteten geschaffen werden, ohne dass es mit Nachteilen verbunden wäre. Trotzdem hatte ich die Ankündigung des Innenministers

bislang so verstanden, dass für alle Polizeibeamtinnen und -beamten diese Möglichkeit zur Verfügung steht. Was passiert denn, wenn Dienstvereinbarungen auf KPB-Ebene in Einzelfällen nicht zustande kommen? Gibt es dann für die in dieser Dienststelle ihren Dienst verrichteten Beamten nicht die Möglichkeit, an den Langzeitarbeitskonten teilzunehmen?

LPD Markus Henkel (IM): Das Instrument der Dienstvereinbarung ist im Landespersonalvertretungsgesetz so vorgesehen, dass eine Vielzahl von vergleichbaren Sachverhalten geregelt wird. Die Möglichkeit, Langzeitarbeitskonten abzuschließen, besteht in jedem Einzelfall.

Hier beschäftigen wir uns jetzt mit der Fragestellung, dass wir nicht mehr eine gesonderte Zustimmung für jeden einzelnen Sachverhalt einholen müssen, sondern die Personalvertretung mit der entsprechenden Leitung vor Ort trifft einen Vorratsbeschluss im Rahmen dieser Dienstvereinbarung. Ansonsten kann ich Ihnen versichern, dass wir diesen Prozess sehr sorgsam begleiten und genau überlegen, was wir wie machen. Es ist ein sehr intensiv gesteuerter Prozess. An dieser Stelle sei aber auch der Hinweis erlaubt, dass wir auf der anderen Seite durch die Ergebnisse des Landesrechnungshofs auf jeden Fall Handlungsempfehlungen und ganz klare Erwartungen bekommen haben, inwieweit Korrekturen durchgeführt werden sollen.

Ralf Witzel (FDP): Es tut mir leid, aus meiner Sicht ist die Frage noch nicht beantwortet. Kann es im Ergebnis sein, dass es in den KPBs, in denen in der nächsten Zeit keine Dienstvereinbarungen abgeschlossen werden, Bedienstete gibt, die, obwohl sie es wollen, nicht in den Genuss der Möglichkeiten des Langzeitarbeitskontos kommen, mit der Folge, dass genau das eintritt, was wir alle vermeiden wollen, dass dann doch der Verfall von Überstunden eintritt, weil diese Überführung nicht klappt? Diese Frage ist für mich jedenfalls noch nicht eindeutig beantwortet. Deshalb würde ich Sie bitten, es noch einmal zu präzisieren.

LPD Markus Henkel (IM): Durch die bereits gültige Erlassregelung des Ministeriums des Innern wurden die Behörden angewiesen, die Möglichkeit für Langzeitarbeitskonten in allen Behörden zu schaffen. Wir haben danach die Musterdienstvereinbarung erarbeitet, also ein Musterdokument, an dem sich örtliche Dienstvereinbarungen orientieren können, um diesen Antragsprozess und vor allem auch die Sicherung der Rechte der Personalvertretungen effizienter zu gestalten. Denn diese Vorgänge werden jetzt in Serie erwartet.

Wir schauen uns jetzt genau an, wo diese Dienstvereinbarungen geschlossen werden. Wir sind auch bestrebt, diese Dienstvereinbarung in allen Polizeibehörden in Kraft zu setzen. Es wird noch mal ein Schreiben unseres Innenministers an die entsprechenden Behördenleitungen geben, in diese Richtung zu arbeiten.

Wenn keine Dienstvereinbarung vor Ort geschlossen wird, dann gilt, dass jeder einzelne Antrag zum einen durch die Verwaltung bearbeitet und dann als Einzelvorgang zur Mitbestimmung dem entsprechenden Personalvertretungsgremium vorgelegt wird.

9 Mittelabfluss Sondervermögen Krisenbewältigung *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1021

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte fragen, was ich in der Tabelle im Bericht unter „genehmigtes Volumen“ zu verstehen habe. In der letzten Zeile werden 737 Millionen Euro genannt, vom Landtag genehmigt wurde aber eine ganz andere Summe; mittlerweile, meine ich, 2,1 Milliarden Euro. Wie erklärt sich dieser Unterschied? Denn die verausgabten Mittel in Höhe von 186 Millionen Euro machen sich nach fast drei Monaten im Vergleich zu genehmigten 737 Millionen Euro natürlich besser als zur tatsächlich zur Verfügung stehenden Summe von etwa 2 Milliarden Euro. Diese Abweichung hätte ich gerne einmal erklärt.

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Das genehmigte Volumen ist das Volumen je Einzelmaßnahme, welches das Parlament genehmigt hat. Dem gegenübergestellt sind die Ausgaben zum jetzigen Stand.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Wenn für die Universitätskliniken Energiehilfen zur Verfügung gestellt worden sind, dann werden Sie auf der linken Seite im genehmigten Volumen das Gesamte für das Jahr finden. Dann haben wir einen Abfluss im ersten Quartal, und wir haben weitere Abflüsse in den Quartalen zwei, drei und vier. Deswegen weicht der Mittelabfluss vom genehmigten Volumen ab.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Das war aber nicht die Frage. Die Frage war, was mit den anderen Maßnahmen ist.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das habe ich noch so eben verstanden!)

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Okay, Entschuldigung. – Wir haben hier das genehmigte Volumen und die Ausgaben. Wir haben nur die Dinge gegenübergestellt, bei denen wir Ausgabenabflüsse im Haushalt feststellen. Wir könnten jetzt das genehmigte Volumen für alle Maßnahmen darstellen und würden bei den anderen Maßnahmen, bei denen wir keine Abflüsse im Haushalt feststellen können, eine Null schreiben. Das wäre die Alternative.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich habe es immer noch nicht ganz verstanden. In der Tabelle sehe ich, dass beim Ministerium für Wirtschaft für fast alles, was hier angekündigt worden ist, eine Null angegeben ist, was die Ausgaben angeht. Nur bei einem Punkt sind für Zuschüsse und Investitionen an private Unternehmen Mittel abgeflossen. Hier ist also eine Menge mit Null aufgeführt.

Wenn ich es richtig verstehe, stehen also 2,1 Milliarden Euro an Hilfsmitteln zur Verfügung, die ausgegeben werden könnten, und zum jetzt genannten Stand sind 186

Millionen Euro davon ausgegeben? Das habe ich dann richtig verstanden? Warum dann noch ein wie auch immer und von wem genehmigtes Volumen auftaucht, ist für mich erst mal nicht nachvollziehbar – es sei denn, man will vielleicht die schönere Zahlenegegenüberstellung erreichen.

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Es geht uns nicht um schönere Zahlen, sondern um Transparenz. Und diese Transparenz haben wir aufgelistet. Wir haben gesagt, was das Parlament beschlossen hat, und wir haben aufgelistet, in welchen Titeln was abgeflossen ist. Deswegen sehen Sie bei der Maßnahme – Sie haben das MWIKE angesprochen – „Investitionsprogramm Energie- und Wärmewende“: Insgesamt haben Sie 213 Millionen Euro beschlossen. Von diesen 213 Millionen Euro sind aus den einzelnen Titeln, in denen es nachher etatisiert wird, die hier aufgeführten Titel aus dem Gesamtprogramm angesprochen, und wir haben die Abflüsse transparent aufgelistet.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Dr. Leis, ich stelle aber trotzdem fest, dass das hier keine vollständige Auflistung ist, denn dann müssten ja noch deutlich mehr Maßnahmen enthalten sein.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich möchte es noch einmal sagen – Herr Dr. Leis hat es eben schon gesagt –: Für einen Haushälter ist entscheidend, aus welchem Titel Geld abfließt. Wir haben hier eine Liste mit den Titeln, aus denen etwas abgeflossen ist, dargestellt.

Das heißt im Umkehrschluss: Für die Titelgruppen, aus denen wir aus dem vom Parlament bewilligten Gesamtvolumen noch keine Abflüsse haben, gibt es hier auch keine Darstellung eines Abschlusses. Deshalb sind nur von den Titelgruppen 737 Millionen Euro dargestellt, von denen es schon Abflüsse im Ausgabe-Ist gegeben hat. Das ist der Punkt.

Für einen Haushälter ist das die transparenteste Form – es sei denn, Sie möchten gerne auch dort, wo im Einzelplan zu einer Titelgruppe noch kein Mittelabfluss erfolgt ist, eine Liste haben, in der immer Null steht. Das können wir auch tun. Aber das hier ist die für einen Haushälter relevante Struktur, sodass ich weiß, wo Geld abgeflossen ist. Sie können auch immer sagen: Wir legen noch einmal die Liste der sonst durch das Parlament bewilligten Maßnahmen daneben. – Aber das ist eigentlich überhaupt nicht der Punkt. Sie können die bekommen, aber die haben Sie auch selber.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich möchte dazu anmerken, dass wir auch schon beim letzten Mal darüber gesprochen haben, dass diese Übersicht wirklich auf Anhieb verständlich und nachvollziehbar sein soll, nicht nur für Insider, sondern für alle, die es sich ansehen. Ich würde – das sage ich jetzt mal als Ausschussvorsitzende – darum bitten, dass es zukünftig, weil es sie ja öfter geben wird, eine wirklich vollständige Liste ist, in der man dann eben auch sehen kann, bei welchen Maßnahmen noch nichts abgeflossen ist.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich würde auch darum bitten, dem zu folgen, was in der vergangenen Legislaturperiode beim Rettungsschirm üblich war, und wirklich eine transparente und vollständige Liste vorzulegen. Vielleicht bin ich dann kein Haushälter, mich interessiert aber durchaus, wo keine Mittel abgeflossen sind. Man hört ja überall von Bedarfen, Notwendigkeiten und Problemen. Wenn die bestehen und es dann Titel gibt, aus denen kein Geld abfließt, ist das für mich zumindest politisch eine sehr wichtige Information, die meiner Meinung nach auch Haushälter und einen Finanzminister interessieren könnten. Das kann man aber auch anders sehen, sodass man meint, nur wissen zu müssen, wo Geld abfließt. Da muss jeder seinen eigenen Weg finden.

Deswegen bitte ich, sich an der entsprechenden Auflistung zu orientieren, die es beim Coronarettungsschirm gegeben hat. Denn zumindest die vorhin getroffene Aussage, dass das alles ist, was das Parlament genehmigt hat, ist inhaltlich schlicht und einfach falsch.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Entschuldigung, aber das hat Herr Dr. Leis nicht gesagt. Sie haben beantragt:

„Mittelabfluss Sondervermögen Krisenbewältigung – Wir bitten um eine detaillierte Darstellung des Mittelabflusses aus dem Sondervermögen Krisenbewältigung.“

Das hier sind die Mittelabflüsse. Weitere Mittelabflüsse gab es zu dem Berichtszeitpunkt nicht. Zwischenzeitlich gibt es, Stand heute, nicht die Zahl 186,5 Millionen Euro, sondern 220,3 Millionen Euro. Wir können auch da noch die Aufschlüsselung nachliefern.

Dann müssen Sie bitte eine andere, klarere Antragstellung machen. Wir können aber von uns aus gerne zusagen, dass wir Ihnen im Nachgang zu allen vom Parlament bewilligten Haushaltstiteln die entsprechende Liste geben. Dann fragen Sie aber bitte nicht nach dem Mittelabfluss, sondern fragen Sie nach der Liste und dem Mittelabfluss oder Mittelnichtabfluss.

Wir haben es wirklich nach bestem Wissen gemacht. Wir haben da nichts zu verbergen. Wir können als Finanzministerium nicht beeinflussen, ob ein Ressort zum Zeitpunkt X oder zum Zeitpunkt Y bewilligt. Wir sind im Grunde Abwickler dieser statistischen Auswertung.

Stefan Zimkeit (SPD): Zum einen haben wir genau so beantragt, wie wir es beim Rettungsschirm immer getan haben. Da haben wir einen anderen Bericht bekommen. Es mag am Wechsel der Landesregierung liegen, dass jetzt andere Interpretationen vorliegen. Das kann man uns nicht vorwerfen.

Zum anderen ist es nicht stringent, was Sie tun, weil Sie jede Menge Haushaltstitel dargestellt haben, bei denen nichts abfließt, und andere, bei denen nichts abfließt, werden nicht erwähnt. Das ist nicht nachvollziehbar.

10 Rechtsstreit zwischen Portigon und EAA (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*)

Vorsitzende Carolin Kirsch fragt, ob zu diesem Tagesordnungspunkt Diskussionsbedarf im öffentlichen Sitzungsteil vorliege.

Da nur nichtöffentlich diskutiert werden könne, welche horrenden Summen für einen Rechtsstreit zwischen zwei Landestöchtern ausgegeben werde, habe er im öffentlichen Sitzungsteil keine konkreten Fragen, so **Stefan Zimkeit (SPD)**.

Der Tagesordnungspunkt wird im vertraulichen Sitzungsteil als TOP 12 erneut aufgerufen.

11 Verschiedenes

a) Terminplanung

Vorsitzende Carolin Kirsch weist auf Information 18/45 hin, in welcher der Präsident des Landtags geänderte Plenartermine im November 2023 mitteile. Die Plenarwoche werde um eine Woche nach hinten verschoben. Eine entsprechende Verschiebung der für den 16. November geplanten Sitzung des HFA um ebenfalls eine Woche auf den 23. November mit dem Ziel, etwas Beratungszeit zu gewinnen, komme ihrer Ansicht nach nicht infrage, da schon die eigentlich für den 23. November vorgesehene Plenarsitzung aufgrund eines Termins der Fraktion der Grünen verschoben worden sei. Sie empfehle daher, die aktuelle Terminplanung beizubehalten.

Für das Jahr 2024 ständen mittlerweile ebenfalls die Plenartermine fest. Sie werde zeitnah Terminvorschläge für die Sitzungen des HFA übermitteln.

b) Verwaltungsvereinbarung „Härtefallhilfe“

Vorsitzende Carolin Kirsch setzt den Ausschuss über die Veröffentlichung der Vorlage 18/998 in Kenntnis. Diese enthalte eine überarbeitete Verwaltungsvereinbarung zu Härtefallhilfen für kleine und mittlere Unternehmen wegen stark gestiegener Energiekosten. Den Entwurf dieser Verwaltungsvereinbarung habe der Ausschuss bereits zur Kenntnis genommen.

c) Termin „Kapitalmarktgespräche“

Der Termin „Kapitalmarktgespräche“ sei nach der nötig gewordenen Verschiebung nun für den 2. Mai 2023, 14 Uhr, vorgesehen, so **Vorsitzende Carolin Kirsch**. Es werde noch eine E-Mail zur Anmeldung versendet.

d) Obleuterunde

Vorsitzende Carolin Kirsch informiert abschließend, dass nicht wie geplant eine Obleuterunde am 29. März am Rande der Plenarsitzung durchgeführt werden könne. Möglicherweise lasse sich an einem der weiteren Plenartage ein neuer Termin finden.

(Es folgt ein vertraulicher Sitzungsteil; siehe vAPr 18/26.)

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anlage

03.08.2023/09.08.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses
Frau Carolin Kirsch MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

STEFAN ZIMKEIT MDL
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

09.03.2023

Beantragung nächste Sitzung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet um jeweils einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu folgenden Themen:

Mehrarbeit bei der Polizei

Bei der Prüfung des LRH ergaben sich verschiedene eklatante Mängel beim Thema Mehrarbeit bei der Polizei. Hierbei ging es auch um die bisher praktizierte Regelung zur Einrede der Verjährung, so dass angesammelte Überstunden nicht verfallen.

Hierzu wird im zweiten Folgebericht (Vorlage 18/851) ausgeführt:

Hinsichtlich des Verzichts auf die Einrede der Verjährung teilte das IM mit, dass für das Jahr 2023 mit Erlass des IM vom 09.12.2022 und mit erneuter Zustimmung des FM abermals auf die Einrede der Verjährung von Mehrarbeitsstunden verzichtet worden sei, um allen PVB die Möglichkeit zur langfristigen Sicherung der Stunden auf einem Langzeitarbeitskonto zu ermöglichen. Es wurde allerdings explizit darauf hingewiesen, dass nicht davon auszugehen sei, dass der Verjährungsverzicht fortgeschrieben werde.

In der Sitzung teilte das IM sogar mit, dass dies jetzt letztmalig geschehen werde. Wir bitten daher die Landesregierung um einen Bericht, welche Gründe zu einer letztmaligen Anwendung geführt haben und welche Maßnahmen getroffen werden sollen, um die Mehrarbeitsstunden nicht verfallen zu lassen, solange diese nicht vollständig auf ein Langzeitarbeitskonto eingezahlt werden können.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Mittelabfluss Sondervermögen Krisenbewältigung

Wir bitten um eine detaillierte Darstellung des Mittelabflusses aus dem Sondervermögen Krisenbewältigung.

Rechtsstreit zwischen Portigon und EAA

In der letzten Sitzung wurden in einer vertraulichen Vorlage die Anwaltskosten des Rechtsstreites der Portigon und der EAA dargestellt.
Wir bitten um dieselbe Information für die EAA.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL